

Warum ändert Thailand die Regeln für die Gesellschaftsgründung?

Von Dr. Ulrich Eder

Die Anforderungen an die Gründung von Kapitalgesellschaften sind im internationalen Vergleich nur teilweise identisch. Thailand hatte bisher einige Besonderheiten, insbesondere was die Zahl der Gründer und späteren Gesellschafter einer Company Limited (vergleichbar der deutschen GmbH) angeht. Die Mindestanzahl der beteiligten Personen wird in wenigen Monaten von sieben auf nur noch drei reduziert werden. Die Gesellschaftsgründung wird zusätzlich erleichtert und beschleunigt. Der Beitrag beleuchtet die Gründe und Auswirkungen.

Warum es bisher sieben Gesellschafter sein mussten

Sieht man eine Kapitalgesellschaft als bloße Kapitalsammelstelle an, dann bedarf es keiner Anforderung an die Zahl der hinter ihr stehenden Gesellschafter. Wer das Eigenkapital beibringt, ob es aus einer Hand kommt oder durch eine Vielzahl von Personen beigebracht wird, ist unerheblich.

Etwas anderes gilt, wenn der personenbezogene Charakter einer Gesellschaft in den Vordergrund gestellt wird. Viele Hände und Talente sollen zum gemeinsamen Erfolg der Gesellschaft beitragen; die Gemeinschaft ist mehr als die Summe der Einzelnen. Die Anforderungen des thailändischen Rechts an mindestens sieben Gesellschafter einer Company Limited lassen daher sympathische Parallelen zur thailändischen Lebensphilosophie erkennen.

Thailand steht aber längst im harten Wettbewerb mit anderen asiatischen Wirtschaftsstandorten um Investitionen und Arbeitsplätze. Die internationalen Märkte lassen lokale Besonderheiten und Eigenarten kaum noch zu. Traditionen, die zu einem Wettbewerbsnachteil führen können, sind daher schädlich. Der thailändische Gesetzgeber ist so klug, dies zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Bereits im Dezember 2007 wurde beschlossen, die Zahl der Gründer (Promoters) und Gesellschafter ei-

ner Company Limited von mindestens sieben auf nunmehr mindestens drei zu reduzieren (Section 1097 des thailändischen Zivil- und Handelsgesetzbuchs CCC). Sind es weniger als drei Gesellschafter, droht die gerichtliche Auflösung (Section 1237 (4) CCC). Die Ein-Personen-Kapitalgesellschaft bleibt damit weiterhin nicht möglich.

Welche Auswirkungen die Rechtsänderung für bestehende Kapitalgesellschaften hat

Die Lebenswirklichkeit einer ausländisch be-



herrschen Kapitalgesellschaft besteht heute darin, dass es regelmäßig keinen wirtschaftlichen Bedarf mehr gibt, sieben Personen in die Gesellschafterliste aufzunehmen. Bis zu sechs der Gesellschafter halten daher häufig sehr kleine Beteiligungen von z.B. 100 Baht.

Häufig wird eine derartige lediglich nominelle Gesellschafterstellung durch Übertragungsvereinbarun-

gen und Verpfändungen weitgehend neutralisiert. Der zusätzliche Gesellschafter soll Gesellschafterversammlungen nicht verzögern und Gesellschafterbeschlüsse nicht verhindern können. Ob derartige Vereinbarungen im Einzelfall wirksam und durchsetzbar sind, kann nicht immer eindeutig beantwortet werden.

Problematisch ist insbesondere eine unrechtmäßige Veräußerung an Dritte, sowie der Fall der Erbfolge. Hier lässt sich die Gefahr nicht ausschließen, dass die Gesellschaft und der Gesellschafterkreis in langwierige Gerichtsverfahren hineingezogen werden. Insoweit ist jeder zusätzliche nominelle Gesellschafter eine bisher notwendige Belastung und ein zumindest hypothetisches Risiko.

In vielen Fällen wird es daher sachgerecht sein, unnötig gewordenen Ballast sobald wie möglich abzuwerfen und die Gesellschafterstruktur auf das nunmehr gesetzlich erforderliche Minimum zu reduzieren. Hierzu übertragen vier der bisher sieben Gesellschafter ihre Minimalbeteiligung auf den Mehrheitsgesellschafter. Ob dies durch Verwendung der bisher vorbereiteten Vertragsdokumente oder im Rahmen einer neuen Vereinbarung erfolgen sollte, bleibt im Einzelfall zu entscheiden. Die wirtschaftliche



Danke für Ihr Interesse an diesem Beitrag. Unsere deutsch- und englischsprachigen Veröffentlichungen zu Recht, Steuern und Finanzierung in Thailand, ASEAN und Offshore werden laufend aktualisiert und gegebenenfalls erweitert. Aus administrativen Gründen erfolgt dies zentral bei Scribd. Auch diese Veröffentlichung finden Sie daher in der aktuellen und kompletten Version nur bei uns und bei

<http://www.scribd.com/PUGNATORIUS LTD>

Bitte beachten Sie auch unsere deutschsprachigen Beiträge unter

<http://www.anwalt.de/pugnatorius/rechtstipps.php>

Die Homepage der Steuer- und Wirtschaftskanzlei PUGNATORIUS - die übrigens Ihren Besuch wert ist - finden Sie unter

<http://www.pugnatorius.com/deutsch>

Laufend erscheinen aktuelle Anmerkungen und Praxishinweise zu aktuellen Themen auf der Recht in Thailand Facebook-Seite

<http://www.fb.com/RechtinThailand>



Anfragen zu rechtlichen und steuerlichen Themen richten Sie bitte direkt an die Kanzlei unter der e-mail-Adresse

kanzlei@pugnatorius.com

Damit dieses Dokument auch von den Maschinen gefunden wird, nachfolgend noch einige Suchbegriffe: deutscher Rechtsanwalt Bangkok, deutscher Steuerberater Thailand, deutscher Wirtschaftsanwalt Thailand, Anwaltskanzlei Bangkok, Rechtsanwälte Thailand, deutsche Wirtschaftskanzlei in Thailand, deutsche Rechtsberatung nur in Bangkok, nicht in Pattaya, Phuket, Hua Hin, Koh Chang, Koh Samui und Upcountry. scribdxadmin

P.S. Der Praxisratgeber **GESCHÄFTSERFOLG IN THAILAND** steht unter <http://www.pugnatorius.com/thaierfolg.pdf> zum Download bereit.

PUGNATORIUS

PUGNATORIUS Ltd.

29th Floor, Central World Tower
999/9 Rama I Road, Pathumwan
Bangkok 10330, Thailand

Tel: 0066 22072647

Fax: 0066 22072657

E-mail: lawyers@pugnatorius.com

Website: www.pugnatorius.com



EABC Representative

Dr. Ulrich Eder

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Managing Director
lawyers@pugnatorius.com

Company Profile

PUGNATORIUS is an independent law office based in Bangkok, Thailand. We provide international corporations, investors and law firms with premium legal and tax services relating to Thailand, Southeast Asia and offshore jurisdictions. We are specialized to guide foreign clients through the red-tape requirements, legal hurdles and international tax structuring of their foreign investments, trade operations, real estate developments or other business in Thailand and Southeast Asia.

Products & Services

Expert advice in foreign direct investments in Thai manufacturing and service sectors and real estate developments. Gateway to investments in Myanmar and utilization of Thailand as investment hub for the ASEAN region. Implementation of cross-border tax planning strategies for overall tax mitigation and risk management.

International tax advice and individually tailored tax planning solutions for corporate and private clients with the inclusion of offshore jurisdictions. Corporate asset protection and advanced financing solutions.

Senior Management

1. Dr. Ulrich Eder, German lawyer and tax counsel, Managing Director

PUGNATORIUS

**Sophisticated solutions in a complex legal environment.
Serious legal and tax advice in the land of smile.**

**Fresh ideas to protect your investments,
to bring down your corporate taxes and
to capture challenging markets. Ask us!**

**PUGNATORIUS Ltd. | International Lawyers
29th Floor, Central World Tower | 999/9 Rama I Road
Pathumwan, Bangkok 10330 | Kingdom of Thailand
Tel 0066.22072647 | Fax 0066.22072657
lawyers@pugnatorius.com | www.pugnatorius.com**